

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Überstunden und Nebentätigkeiten bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Überstunden bei der Polizei seit Stichtag 1. Januar 2016 jährlich bis 1. Januar 2021 in absoluter Zahl und im Durchschnitt pro Kopf entwickelt hat;
2. wie hoch diese beiden Werte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags sind;
3. wie sich die Überstundenbelastung im Vergleich mit den angrenzenden Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen nach ihrer Kenntnis darstellt;
4. ob und ggf. wo es innerhalb Baden-Württembergs Schwerpunkte der Überstunden-Belastung gibt;
5. mit welcher Summe in den Jahren 2016 bis 2021 jährlich das Land wie viele Überstunden in Geld abgegolten hat;
6. wie viele Überstunden jährlich durch Freizeitausgleich abgegolten werden konnten und wie viele verfallen sind;
7. bei welchen Polizeieinheiten bzw. -abteilungen bzw. -Dienststellen (z. B. Kripo, Bereitschaft, Streife usw.) sich mit wie vielen Überstunden aktuell die höchsten Belastungen angesammelt haben;
8. wie sich die „Coronasituation“ inner- und außerhalb der Lockdowns auf die Entwicklung der Überstunden ausgewirkt hat;

9. ob und ggf. wie sich die Digitalisierung innerhalb der Polizei bisher auf die Überstundenentwicklung ausgewirkt hat, also m. a. W., ob die Digitalisierung zu Mehr- oder Minderbelastung geführt hat;
10. wie viele Polizeivollzugsbeamte es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags gibt und wie viele davon (in Zahl und Prozent) eine Nebentätigkeit ausüben;
11. wie sich die Abhängigkeit der Nebentätigkeiten vom Dienstort darstellt, konkret hier: wie viele Polizeivollzugsbeamte in absteigender Reihenfolge mit Dienstort in den zehn größten Städten (welche den Ballungsräumen in etwa entsprechen dürften) in Baden-Württemberg einer Nebentätigkeit nachgehen, gegenübergestellt dem landesweiten Durchschnitt;
12. wie sich die Abhängigkeit der Nebentätigkeiten von der Laufbahn darstellt, konkret: wie viele Polizeivollzugsbeamte des mittleren und wie viele des gehobenen Dienstes einer Nebentätigkeit nachgehen;
13. ob und ggf. welche Zuschläge es für die Polizei, ggf. abhängig von der Besoldungsgruppe, in Großstädten oder Ballungsgebieten für die dort zu beklagenden Rekordmieten und höheren allgemeinen Lebenshaltungskosten gibt.

16.11.2021

Goßner, Lindenschmid, Rupp,
Baron, Dr. Balzer AfD

Begründung

Die Antragsteller vermissen seit längerem aktuelle Zahlen zur Überstundensituation bei der Polizei. Soweit ersichtlich, war 2016 zum letzten Mal von offizieller Stelle – hier Gewerkschaftsseite (Stuttgarter Nachrichten vom 17. Februar 2016 „1,3 Millionen Überstunden angesammelt“) – diese Zahl zu hören. Dies waren im Durchschnitt 54 Überstunden, die höchsten Belastungen gab es bei Kripo und Bereitschaftspolizei. Für 4,9 Mio. Euro wurde ein Teil ausbezahlt.

Demgegenüber sagte der Polizeiinspekteur Renner im Februar 2021, man habe Überstunden „stark“ reduzieren können. Allerdings ist der Einfluss des Faktors „Corona“, der zu Mehrarbeit geführt haben könnte, nicht bekannt. Hier interessieren Einzelheiten.

Hinweis: Die Verwendung des generischen Maskulinums orientiert sich allein an der korrekten Grammatik und der leichten Lesbarkeit und bedeutet in keiner Weise irgendeine Minderschätzung des tüchtigen weiblichen Teils der Polizei.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 Nr. IM3-0141.5-142/17/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich die Zahl der Überstunden bei der Polizei seit Stichtag 1. Januar 2016 jährlich bis 1. Januar 2021 in absoluter Zahl und in Durchschnitt pro Kopf entwickelt hat;

Zu 1.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte beamtenrechtliche Mehrarbeit i. S. v. § 67 Absatz 3 Landesbeamtengesetz bezogen auf den Polizeivollzugsdienst. Sonstige Überstunden, die bspw. im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen. Eine solche Erhebung wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und für Vergleichszwecke nicht geeignet. Insofern stellt in diesem Zusammenhang der Begriff „Mehrarbeitsstunden“ eine Präzisierung der Stunden dar.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Mehrarbeitsbelastung ist aufgrund der unterjährig teils schwankenden tatsächlichen Personalstärken nur anhand der zugewiesenen Haushaltsstellen je Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (Dienststellen und Einrichtungen) im Verhältnis zum jeweiligen Mehrarbeitsbestand möglich (sog. Mehrarbeitsquote). Die jährliche Entwicklung des Mehrarbeitsbestands sowie der Mehrarbeitsquote seit dem Jahr 2015 ist aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich (Stichtag der Erhebung ist jeweils der 31. Dezember des betreffenden Jahres):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mehrarbeitsbestand gesamt (in h)*	1,3 Mio.	1,3 Mio.	1,4 Mio.	1,4 Mio.	1,2 Mio.	1,1 Mio.
Mehrarbeitsquote (in h)*	54	55	57	57	48	47

* Zahlen gerundet

2. wie hoch diese beiden Werte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags sind;

Zu 2.:

Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personeller Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen regelmäßig nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten. Für das Jahr 2021 liegen diese Daten noch nicht vor.

3. wie sich die Überstundenbelastung im Vergleich mit den angrenzenden Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen nach ihrer Kenntnis darstellt;

Zu 3.:

Belastbare Daten zu Mehrarbeitsbeständen respektive -belastungen in anderen Ländern liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nicht vor. Davon unabhängig wären entsprechende Vergleiche aufgrund unter-

schiedlicher Erhebungsgrundlagen und -modalitäten nur eingeschränkt aussagekräftig.

4. ob und ggf. wo es innerhalb Baden-Württembergs Schwerpunkte der Überstunden-Belastung gibt;

7. bei welchen Polizeieinheiten bzw. -abteilungen bzw. -Dienststellen (z.B. Kripo, Bereitschaft, Streife usw.) sich mit wie vielen Überstunden aktuell die höchsten Belastungen angesammelt haben;

Zu 4. und 7.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt als statistische Größe die durchschnittliche Mehrarbeitsbelastung ausschließlich anhand der den Dienststellen und Einrichtungen zugewiesenen Haushaltsstellen im Verhältnis zum Mehrarbeitsbestand (vgl. Antwort zu Frage 1). Ein Mehrarbeitsranking, mittels dem sich im Sinne von Frage 4 regionale Schwerpunkte in Baden-Württemberg erkennen oder im Sinne von Frage 7 einzelne Organisationseinheiten bzw. Aufgabengebiete nach der Menge von Mehrarbeitsstunden im Verhältnis zu den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ordnen ließen, wird nicht durchgeführt (vgl. Drucksache 16/1964, Antwort zu Fragen 1 bis 5). Neben der zugrundeliegenden Erhebungssystematik stünden temporäre beamtenrechtliche Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen Dienststellen und Einrichtungen einem entsprechenden Ranking entgegen. Ein solches würde zu einer deutlichen Unschärfe führen.

5. mit welcher Summe in den Jahren 2016 bis 2021 jährlich das Land wie viele Überstunden in Geld abgegolten hat;

6. wie viele Überstunden jährlich durch Freizeitausgleich abgegolten werden konnten und wie viele verfallen sind;

Zu 5. und 6.:

Der Ausgleich angefallener beamtenrechtlicher Mehrarbeit erfolgt vorrangig durch Freizeit. Abhängig von der jeweiligen personellen Situation und polizeilichen Lage vor Ort ist dies teilweise nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich. Deshalb stellt die Landesregierung regelmäßig finanzielle Mittel zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden zur Verfügung. Im Jahr 2019 standen einmalig 5 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung, um den temporär stark angestiegenen Mehrarbeitsbestand der Polizei abzufedern.

Die Daten für die Jahre 2016 bis 2020 sind aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich.

	2016	2017	2018	2019	2020
Abbau durch Freizeitausgleich (in h)*	1,4 Mio.	1,7 Mio.	1,7 Mio.	1,7 Mio.	1,5 Mio.
Abbau durch Vergütung (in h)*	166 Tsd.	132 Tsd.	145 Tsd.	298 Tsd.	143 Tsd.
Ausbezahlte Mehrarbeitsvergütung (in EUR)*	3,6 Mio.	2,7 Mio.	3 Mio.	6,8 Mio.	3,2 Mio.

* Zahlen gerundet

Für das Jahr 2021 liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine abschließenden Zahlen vor. Aussagen zu unterjährig Mittelabflüssen sind regelmäßig nicht belastbar. Eine Erhebung verfallener Mehrarbeitsstunden erfolgt nicht.

8. wie sich die „Coronasituation“ inner- und außerhalb der Lockdowns auf die Entwicklung der Überstunden ausgewirkt hat;

Zu 8.:

Eine statistische Erfassung von Personalstunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten für Einsatzmaßnahmen im direkten Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID19-Pandemie erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund einer bürokratischen Entlastung der Dienststellen und Einrichtungen nicht (vgl. Drucksache 16/8037, Antwort zu Frage 7 sowie Drucksache 16/8266, Antwort zu Frage 8). Hinsichtlich der Entwicklung der Mehrarbeitsstunden, insbesondere in den Jahren 2019 und 2020, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. ob und ggf. wie sich die Digitalisierung innerhalb der Polizei bisher auf die Überstundenentwicklung ausgewirkt hat, also m. a. W., ob die Digitalisierung zu Mehr- oder Minderbelastung geführt hat;

Zu 9.:

Die Digitalisierung innerhalb der Polizei Baden-Württemberg gestaltet sich als kontinuierlicher Prozess, der eine Vielzahl an Maßnahmen umfasst. Die Einführung neuer DV-technischer Anwendungen erfolgt grundsätzlich mit dem Ziel, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Bedienbarkeit für Anwenderinnen und Anwender möglichst einfach und intuitiv zu gestalten. Maßnahmen der Digitalisierung können so zu einer Steigerung der Effizienz sowie einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Dies trifft bspw. auf die softwaregestützte Auswertung größerer Datenmengen oder die Einsparung von Reisezeiten durch eine vermehrte Nutzung von digitalen Besprechungsformaten zu.

Neue digitale Systeme wie bspw. Online-Lehrformate im Bereich der Aus- und Fortbildung können aber auch, insbesondere vor oder während der jeweiligen Einführungs- bzw. Umstellungsphasen, zunächst mit Mehraufwänden verbunden sein, wenngleich mittel- und langfristig jeweils eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erwarten ist. Konkrete Zusammenhänge oder Zahlen im Sinne der Frage 9 werden bei der Polizei Baden-Württemberg indes nicht erhoben.

10. wie viele Polizeivollzugsbeamte es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags gibt und wie viele davon (in Zahl und Prozent) eine Nebentätigkeit ausüben;

Zu 10.:

Zum Stichtag 19. November 2021 waren insgesamt 24.486 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte beim Land Baden-Württemberg beschäftigt (ohne Anwärterinnen und Anwärter). Hiervon übten 3.570 Beamtinnen und Beamte (14,58 Prozent) eine Nebentätigkeit aus.

11. wie sich die Abhängigkeit der Nebentätigkeiten vom Dienstort darstellt, konkret hier: wie viele Polizeivollzugsbeamte in absteigender Reihenfolge mit Dienstort in den zehn größten Städten (welche den Ballungsräumen in etwa entsprechen dürften) in Baden-Württemberg einer Nebentätigkeit nachgehen, gegenübergestellt dem landesweiten Durchschnitt;

Zu 11.:

Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten mit Nebentätigkeiten am jeweiligen Dienstort zum Stichtag 19. November 2021 ist aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich.

Dienstort	PVB gesamt	mit Nebentätigkeit	Anteil (in Prozent)
Baden-Württemberg gesamt	24.486	3.570	14,58
Stuttgart	3.262	446	13,67
Karlsruhe	1.320	179	13,56
Freiburg im Breisgau	984	147	14,94
Mannheim	960	129	13,44
Heilbronn	523	100	19,12
Heidelberg	717	99	13,81
Ulm	555	95	17,12
Pforzheim	486	57	11,73
Ludwigsburg	378	66	17,46
Reutlingen	410	61	14,88

12. wie sich die Abhängigkeit der Nebentätigkeiten von der Laufbahn darstellt, konkret: wie viele Polizeivollzugsbeamte des mittleren und wie viele des gehobenen Dienstes einer Nebentätigkeit nachgehen;

Zu 12.:

Zum Stichtag 19. November 2021 übten 1.372 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes und 2.139 des gehobenen Dienstes eine Nebentätigkeit aus.

13. ob und ggf. welche Zuschläge es für die Polizei, ggf. abhängig von der Besoldungsgruppe, in Großstädten oder Ballungsgebieten für die dort zu beklagenden Rekordmieten und höheren allgemeinen Lebenshaltungskosten gibt.

Zu 13.:

Die Dienststellen und Einrichtungen unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher in vielfältiger Weise bei der Wohnungssuche. Finanzielle Beihilfen im Sinne der Fragestellung werden seitens des Landes nicht gewährt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen